

Hinweise zur elektronischen Angebotsabgabe

Teilnahme am Verfahren/ Vergabeunterlagen

Die Bereitstellung der Vergabeunterlagen erfolgt ausschließlich über das Vergabeportal. Die Vergabeunterlagen mit Ausnahme von VS-Verfahren können ohne eine vorherige Registrierung in einem Paket heruntergeladen bzw. über den Link aus der Bekanntmachung direkt abgerufen werden. Hier sind auch alle Antworten und Informationen auf Bieteranfragen einsehbar.

Bevor Sie die Vergabeunterlagen jedoch abrufen, empfehlen wir Ihnen, sich als Unternehmen auf dem Vergabeportal kostenfrei zu registrieren bzw. sich mit Ihrer bereits bestehenden Kennung anzumelden. Nur so ist gewährleistet, dass Sie evtl. ergänzende Informationen zum laufenden Verfahren per E-Mail erhalten bzw. auf eingehende Bieterfragen hingewiesen werden, die bei Ihrer Angebotserstellung noch zu berücksichtigen wären. Wir empfehlen Ihnen daher eine Registrierung mit einer zentralen E-Mail-Adresse bzw. Vertretungsberechtigung einzurichten.

Sollten Sie nicht registriert sein, müssen Sie sich bis zum Einreichungstermin regelmäßig selbst im Vergabeportal im laufenden Verfahren über evtl. Änderungen oder Hinweise informieren (Holschuld). Änderungen oder Informationen, die im Angebot nicht berücksichtigt wurden, können zum Ausschluss des Angebots führen.

Abgabe der Angebote

Bitte beachten Sie die Hinweise in den Vergabeunterlagen zur Abgabe des Angebots (zugelassene Form, Angebotsfrist etc.) sowie zu Inhalt, Form und Zeitpunkt der beizufügenden Unterlagen, Angaben und Erklärungen.

Bei einer elektronischen Angebotsabgabe ist die Abgabe eines schriftlichen Angebotes bzw. des Angebots per E-Mail oder Fax nicht zulässig.

Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt über den Angebotsassistenten (AnA). Das Angebotsschreiben (z.B. Fbl. 213) kann entweder mittels Textform, qualifizierter/m oder fortgeschrittener/m Signatur/Siegel unterzeichnet werden. Textform bedeutet dabei die Angabe des Bieters, der das Angebot abgibt. Die Eintragung erfolgt in dem dafür vorgesehen Feld im Fbl. Angebotsschreiben.

Bitte nutzen Sie für sämtliche Eintragungen die in den Formblättern vorgesehenen Formularfelder. Sie ermöglichen so eine automatisierte Übertragung Ihrer eingetragenen Daten. Des Weiteren kann zusätzlich das Leistungsverzeichnis als x84-Datei eingereicht werden. Damit wird ebenfalls ein automatisiertes Einlesen Ihrer Daten ermöglicht.

Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind bei der elektronischen Angebotsabgabe durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung sichergestellt. Die elektronischen Angebote werden dabei verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht eingesehen werden.

Tipps zur fehlerfreien Angebotsabgabe

Wir empfehlen auf Begleitschreiben zu verzichten und sich auf die geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise gemäß den Vergabeunterlagen zu beschränken. Achten Sie auf vollständige und eindeutige Angaben. Verzichten Sie auf eigene Bedingungen sowie auf Abweichungen zur Leistungsbeschreibung und zu den Vertragsbedingungen. Evtl. Fragen sind vor Angebotsabgabe über das Vergabeportal über den Arbeitsschritt „Nachrichten“ zu klären.